



II-2042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

XIV. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5906/1-1-1977

940 IAB

1977-03-21

zu 930 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Melter, Dr. Schmidt, Nr.
930/J-NR1977 vom 1977 01 20: "Einsatz
von Personal bei der Post".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Im Hinblick auf die Organisationsgliederung nach Post- und Telegraphendirektionen, deren Wirkungsbereich sich mit den Bundesländern nicht deckt, würde einer Aufschlüsselung der bei den einzelnen Postdienststellen in den Ländern tätigen Bediensteten keine Aussagekraft zukommen, da der Wirkungsbereich vieler Dienststellen und damit auch der bei diesen Beschäftigten sich auf mehr als ein Bundesland bezieht. Aus diesem Grund ist auch ein auf ein einzelnes Bundesland projizierter Vergleich des Personalstandes mit den Einwohnerzahlen nicht möglich.

Zu 3:

Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung sind nur direktionsweise erfaßbar, doch würde auch eine solche Aufstellung keinen Vergleich mit dem Personaleinsatz im betreffenden Direktionsbereich zulassen, da die Erbringung der Leistung und die Entrichtung des dafür festgesetzten Entgeltes vielfach örtlich auseinanderfallen (Beförderung von Sendungen oder Telefongespräche über mehrere Direktionsbereiche, Kauf von Briefmarken und Aufgabe der Sendungen in verschiedenen Direktionsbereichen etc.).

Zu 4:

Hiezu erlaube ich mir nachfolgende Übersicht zu geben, wobei jedoch die Dienstzuteilungen zum Zwecke der Ausbildung und der Vorbereitung auf Dienstprüfungen nicht berücksichtigt wurden.

| Direktions- bereich | Dienstzuteilung | | Zahl der Bedien- steten |
|------------------------|------------------|------------------|----------------------------|
| | von | nach | |
| Wien | Niederösterreich | Wien | 133 |
| | Burgenland | Wien | 10 |
| | Burgenland | Niederösterreich | 19 |
| Innsbruck | Tirol | Vorarlberg | 35 |
| | | Summe: | 197 |

Zu 5:

Die durch Dienstzuteilungen je Bediensteten erwachsenden Aufwendungen sind von der Dauer der Verwendung und der jeweiligen besoldungsrechtlichen Stellung abhängig und daher sehr unterschiedlich. Sie bewegen sich im allgemeinen von rund 1.500 bis 4.500 S pro Monat.

Zu 6:

Durch Zuteilungen von Personal kann ein flexiblerer Ausgleich zwischen den einzelnen Dienststellen erreicht und dadurch die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes auch bei einer geringeren Personalreserve gesichert werden.

Zu 7:

Die Entlohnung eines neu eingestellten Briefträgers ist von den nach dem 18. Lebensjahr zurückgelegten Zeiten, seinem Familienstand, der Anzahl der Kinder und sonstigen nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 zu berücksichtigenden Umständen abhängig und daher unterschiedlich hoch. Ein 18-jähriger, neu aufgenommener

Zusteller (Entlohnungsgruppe d, ledig, ohne Kinder) erhält derzeit monatlich S 5.739,-- brutto. Dazu kommt noch eine Betriebssonderzulage in der Höhe von monatlich S 440,--. Mit Rücksicht auf den - wie die Erfahrung lehrt - inhomogenen Personenkreis, der für eine Aufnahme als Zusteller in Frage kommt, würde jedoch die Errechnung eines Durchschnittsgehaltes ein verzerrtes Bild ergeben.

Zu 8:

Im Bundesland Vorarlberg wurden im Vorjahr noch 32 Bedienstete eingesetzt, die ihren Wohnsitz in Tirol haben. Die Verwendung dieser Kräfte rührt aus jener Zeit, als in Vorarlberg infolge der Hochkonjunktur keine einheimischen Kräfte für den Postdienst gewonnen werden konnten. Für die Verwendung dieser Bediensteten sind rund 1,3 Mill. S jährlich an zusätzlichen Kosten erwachsen. Eine Aufschlüsselung nach Dienststellen ist nicht ohne weiteres möglich, da diese Kräfte je nach Bedarf bei verschiedenen Ämtern eingesetzt werden.

Zu 9:

Bis 31. Dezember 1976 wurden in Vorarlberg 26 Kräfte befristet beschäftigt. Hiefür sind pro Bediensteten durchschnittlich rund 8.800 S an monatlichen Personalkosten erwachsen. Ein Kostenvergleich mit den unter Punkt 8 genannten Kräften ist allerdings nicht möglich, da es sich hier um höher qualifiziertes Personal handelt.

Zu 10 und 11:

Zum Stichtag 1. Feber 1977 waren im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg Urlaubsansprüche des Vorjahres im Ausmaß von 39.724 Arbeitstagen noch nicht abgewickelt. Dies entspricht 26,4 % des gesamten Urlaubsanspruches des Jahres 1976 in diesem Bereich; das ergibt einen Urlaubsrest von durchschnittlich 6,4 Arbeitstagen pro Bediensteten, der nur un-

wesentlich über dem übrigen Bundesdurchschnitt (5,5 Arbeitstage) liegt. Eine gesonderte Erfassung der Bediensteten des Bundeslandes Vorarlberg erfolgt nicht, ebenso wird die unterschiedliche Höhe des Urlaubsrestes der einzelnen Bediensteten nicht statistisch erfaßt.

Zu 12 und 13:

Die Urlaubsabwicklung im Jahre 1976 gestaltete sich nicht nur insgesamt, sondern auch im Bereich der Direktion Innsbruck besser als in den vergangenen 4 Jahren. Ich erlaube mir jedoch ganz grundsätzlich darauf zu verweisen, daß es geradezu die Regel darstellt, daß ein Großteil der Bediensteten nicht den gesamten Urlaub in jenem Jahr verbraucht, in dem der Anspruch entsteht. Vielfach ist es der ausdrückliche Wunsch der Bediensteten, für die schulfreie Woche im Feber oder für die Osterwoche noch auf Urlaubstage des vorangegangenen Jahres zurückgreifen zu können. Diesen Gegebenheiten entspricht auch das neue Urlaubsrecht für Bundesbedienstete, mit dem Bediensteten die Möglichkeit eingeräumt wird, den Urlaubsanspruch des laufenden Jahres noch während des ganzen folgenden Jahres konsumieren zu können. Bei der Festsetzung der Urlaubszeit ist natürlich neben den persönlichen Wünschen des Bediensteten auch auf die dienstlichen Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Dies bewirkt bei einem Dienstleistungsbetrieb, wie ihn die Post- und Telegraphenverwaltung darstellt, daß nicht überall und in allen Fällen den Wünschen des Bediensteten uneingeschränkt Rechnung getragen werden kann. Als eine Verweigerung des gesetzlich zustehenden Erholungsurlaubes kann dies allerdings keinesfalls angesehen werden.

Wien, 1977 03 27.

Der Bundesminister:

